

Nidwaldner Zeitung

Martin Suter

Schriftsteller überrascht mit
Romanbiografie über Fussballer
Bastian Schweinsteiger. 32



Freitag, 14. Januar 2022

AZ 6002 Luzern | Nr. 11 | Fr. 3.50 | € 4.- | nidwaldnerzeitung.ch

Schneeskulptur ist nun für alle zugänglich

Niederbauen Nach Monaten des Zitterns, des Planens und des Modellierens ist es nun so weit: Die Schneeskulptur «Glamour Mountain» des Urner Bildhauers Hans Gisler steht – zumindest so lange, wie die Witterung es zulässt. Das drei Meter hohe Kunstwerk ist in Zusammenarbeit mit Valentino Tramonti des Tourismusvereins Emmetten entstanden.

Nachdem Gisler den Schneeklotz drei Tage lang bearbeitet hat, konnte dieser mit einem Neujahrsapéro hinter dem Berggasthaus Niederbauen eingeweiht werden. Auch jetzt ist die Skulptur für alle zugänglich, die sie von Nahem betrachten wollen. Von Mittwoch bis Sonntag ist sie abends sogar farbig beleuchtet. (mah) 19

Pfarrei feiert ihren runden Geburtstag

Ennetmoos 50 Jahre ist es her, als sich die Ennetmooser Pfarrei von der Mutterpfarre in Stans trennte. Der Weg zur Eigenständigkeit ist nun, 50 Jahre später, ein Grund zum Feiern. Mit unterschiedlichen Anlässen während des ganzen Jahres. Ein Blick zurück zeigt, die Findungsphase zu Beginn der Eigenständigkeit war alles andere als einfach: «Man musste sich zuerst finden, denn die Bevölkerung beim Allweg war während Jahrhunderten nach Stans ausgerichtet und besuchte dort die Gottesdienste und den Religionsunterricht», erinnert sich Paul von Holzen, der als junger Mann damals dem Kirchenrat angehörte. Die Differenzen haben sich mittlerweile gelegt, wenn es auch Zeit brauchte. (sy/inf) 22

Impfschäden: Dutzende fordern Geld vom Bund

Von Migräne bis Müdigkeit: Die Betroffenen machen verschiedene Gründe geltend.

Kari Kälin

Die Schweiz nimmt bei der Impfquote zwar keinen Spitzenplatz ein. Aber auch hierzulande sind bereits rund 14,6 Millionen Dosen Covid-19-Impfstoff in Oberarme geflossen. Fast 68 Prozent der Menschen sind doppelt geimpft, knapp ein Drittel geboostert.

Wer einen mutmasslichen Impfschaden erleidet, kann beim Bund ein Gesuch um Schadenersatz und Genugtuung stellen. Das sieht das Epidemien-gesetz vor. Bis Ende November sind beim zuständigen Innendepartement rund 100 Gesuche eingegangen, wie Sprecherin Emma Brossin auf Anfrage von CH Media sagt. Geltend gemacht wurden unter anderem Migräne mit Sehstörungen, Inkontinenz, Blutdruckprobleme oder Thrombose im Auge mit Verminderung der Sehkraft. Auch Ba-

«Bis Ende
November sind
beim Innen-
departement
rund 100 Gesuche
eingegangen.»

Emma Brossin
Sprecherin Innendepartement

gattellen wie Müdigkeit oder Taubheitsgefühl an den Händen während einer Stunde nach der Impfung figurieren auf der Liste der Schäden.

**Bund hat bisher alle
Gesuche abgelehnt**

Bis jetzt sieht es nicht danach aus, als würden der Bund und die Kantone im grossen Stil zur Kasse gebeten werden. Der Bund ist auf kein einziges Gesuch eingetreten. Sie scheiterten samt und sonders an formalen Kriterien. Das heisst aber nicht zwingend, dass die Betroffenen leer ausgehen.

Denn der Bund springt nur subsidiär in die Bresche, wenn der geltend gemachte Schaden nicht durch Dritte abgedeckt worden ist. Das heisst: Wer einen Impfschaden moniert, muss sich zuerst an Impfstoffhersteller, Ärzte oder Versicherungen wenden. 6

Odermatt triumphiert auch in Wengen



Kommentar

Eine schweizweite Lösung ist angezeigt

Es bedeutet schlicht eine Angleichung an die Realität, dass der Luzerner Stadtrat einen dreiwöchigen Schwangerschaftsurlaub vor dem berechneten Geburtstermin für Verwaltungsangestellte einführen will. Denn die Mehrheit der schwangeren Frauen ist schon einige Zeit vor der Niederkunft nicht mehr arbeitsfähig und wird Wochen vor der Geburt des Kindes krankgeschrieben. Es kommt deshalb nicht von Ungefähr, dass SP-Politikerinnen einen Mutterschutz vor der Niederkunft nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf kantonaler und nationaler Ebene fordern.

Ein vorgeburtlicher Mutterschutz kann sich positiv auf die Geburt, die Erholung im Wochenbett und die Gesundheit von Mutter und Kind auswirken. Die schwangere Frau kann sich dadurch in Ruhe auf die Geburt vorbereiten. Aber auch für die Arbeitgeberin hat ein Schwangerschaftsurlaub Vorteile: Weil der Rückzug der Angestellten aus dem Arbeitsalltag damit besser planbar ist, kann frühzeitig für eine qualifizierte Stellvertretung gesorgt und die Arbeit geregelt übergeben werden.

Zu hoffen ist, dass der Schwangerschaftsurlaub dereinst schweizweit eingeführt wird. Damit bestünde eine gesetzliche Grundlage auch hinsichtlich des Erwerbsersatzes. Die Schweiz könnte sich dann zu den fortschrittlichen Staaten zählen, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeht – sofern sie sich auch irgendwann zur Einführung einer Elternzeit durchringen kann.